



Aufnahmeantrag für die Weiterbildungsgänge der Fachschule für Techniker, Gestalter und Meister zum 11. September 2023

Die Grundvoraussetzungen für die Aufnahme in die Fachschule sind:

1. **Hauptschulabschluss oder höherer allgemeinbildender Abschluss**
2. **Berufsschulabschluss und Ausbildungsabschluss als Tischler/-in, Schreiner/in, Holzmechaniker/-in, Glaser/-in, Technische/r Zeichner/-in Fachrichtung Holztechnik oder in verwandten Holzberufen**
3. **eine einschlägige Berufstätigkeit von 0-2 Jahren abhängig vom geplanten Bildungsgang, der Vorbildung und vom Schulabschluss.**

Für die Meisterschule und die Meisterprüfung ist immer eine abgeschlossene Ausbildung als Tischler/Schreiner Voraussetzung. Eine Berufstätigkeit ist auch für die Meisterschule wünschenswert aber nicht mehr zwingend vorgeschrieben. Die Bewerbung ist daher auch direkt im Anschluss an die Ausbildung möglich.

Wegen einer evtl. finanziellen Förderung wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige Agentur für Arbeit oder an Ihr Landratsamt. Informationen über eine "Aufstiegsförderung" nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz können Sie beim Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) anfordern. Informationen erhalten Sie auch unter www.meister-bafoeg.info.

Wenn Sie sich für einen der genannten Lehrgänge bewerben möchten, senden Sie bitte die ausgefüllten Anmeldeunterlagen bis zum **1. März** an uns zurück. Die Zulassungen erfolgen ab Mitte März 2023. **Bei freien Plätzen werden auch spätere Meldungen als Nachrücker berücksichtigt.** Wir freuen uns auf Ihre Antwort. Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung. Ihre Ansprechpartnerin im Sekretariat ist Frau Roth.

Hinweise für alle Ausbildungsgänge der Fachschule:

Die Unterrichtszeiten sind von Montag bis Donnerstag von 8:00 Uhr bis 17:00 Uhr, Freitag von 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr und ggf. Samstag nach Sonderplan. Innerhalb dieses Zeitfensters findet Ihre Weiterbildung statt.

Die Prüfungsgebühren für die Handwerksmeisterprüfung werden von der Handwerkskammer Region Stuttgart festgesetzt und sind an diese zu entrichten. Aufwendungen für Arbeitskleidung (wird gem. BG/UVV vorausgesetzt), Computer, Software, Bücher und ggf. weitere Arbeitsmittel sind individuell und nicht festgelegt. Weitere Kosten in der Größenordnung von ca. 150,00 - 200,00 € können durch die freiwillige Teilnahme an einem Zusatzunterricht entstehen, der bei entsprechender Nachfrage durch Dozenten des VDF (Verein der Freunde der Fachschule e.V.) angeboten wird. z.B.:

Ergänzungsunterricht in Mathematik und Ergänzungsunterricht zur Vorbereitung auf die Meisterprüfung (nur für TechnikerInnen und GestalterInnen) in Berufs- und Arbeitspädagogik, Fertigungstechnik, Rechnungswesen und zur Vorbereitung des Meisterprüfungsprojekts.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

FACHSCHULE FÜR
HOLZTECHNIK
STUTTGART

07.11.22

Öffentliche Schule
Baden-Württemberg

LHS Stuttgart



AZAV - FACHSCHULE
Zul.- Nr. 515305 AZAV



Fachschulen für

Technik
Fachrichtung Holztechnik
Gestaltung
Fachrichtung Möbel- und
Innenraumgestaltung

Meisterschule für Tischler

an der
GEWERBLICHEN SCHULE
FÜR HOLZTECHNIK
STUTTGART

Leobener Straße 95
70469 Stuttgart
Tel. 0711-21620210
Fax 0711-21620220

holztechnik.schule@stuttgart.de
www.holztechnikschule-stuttgart.de

Schulleitung:
OStD M. Siehler (SL)
StD K.J. Horsch (Stv.SL)
StD'in S. Klatt (Abteilungsleiterin BS)
StD P. Pohlner (Abteilungsleiter FS)



QM-Zertifikat des Kultusministeriums
für öffentliche Berufliche Schulen in
Baden-Württemberg seit 2007

Ausgefüllten Antrag bitte an Schule zurücksenden

AUFNAHMEANTRAG für die Weiterbildungslehrgänge der Fachschule 2023

Beginn am 11. September 2023

Ausbildungsziel

(bitte ankreuzen!)

1. Fachschule für Technik Staatlich geprüfter Techniker Fachrichtung Holztechnik	<input type="checkbox"/>	mit Zusatzkursen für: Handwerksmeisterprüfung	<input type="checkbox"/>
2. Fachschule für Gestaltung Staatlich geprüfter Gestalter Fachrichtung Möbel- und Innenraumgestaltung	<input type="checkbox"/>	mit Zusatzkursen für: Handwerksmeisterprüfung	<input type="checkbox"/>
3. Meisterschule Tischlermeister – Vollzeit (1 Jahr)		Teil I – IV (Montag-Freitag)	<input type="checkbox"/>
4. Meisterschule Tischlermeister – Teilzeit (je 1 Jahr)		Teil I – II (Montag-Mittwoch) Teil III – IV (Donnerstag-Freitag)	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

Persönliche Daten

Familiennamen		Vorname(n)	
<input type="checkbox"/> männlich	<input type="checkbox"/> weiblich	<input type="checkbox"/> divers	
Geburtsdatum	* Geburtsort	* Geburtsland	* Staatsangehörigkeit
* Telefon / Handy		* E-Mail	
Straße, Hausnummer	Postleitzahl	Ort	Ortsteil

* Datenangabe freiwillig; nach Eintritt in die Schule müssen diese Daten nacherhoben werden!

allgemeine Schulbildung

zuletzt besuchte Schule:	
Hauptschule	<input type="checkbox"/>
Werkrealschule	<input type="checkbox"/>
Realschule	<input type="checkbox"/>
Gemeinschaftsschule	<input type="checkbox"/>
Gymnasium	<input type="checkbox"/>
berufliche Schule (z.B. 2-jährige Berufsfachschule, Berufskolleg, Techn. Gymnasium ...)	<input type="checkbox"/>

zuletzt erreichter Schulabschluss:	
Hauptschulabschluss	<input type="checkbox"/>
Werkrealschulabschluss	<input type="checkbox"/>
Fachschulreife (mittlere Reife)	<input type="checkbox"/>
Fachhochschulreife	<input type="checkbox"/>
Hochschulreife	<input type="checkbox"/>

Berufsausbildung

Gesellenprüfung als am

Facharbeiterprüfung als am

Hinweis: Die personenbezogenen Daten werden gemäß EU-DSGVO zur Erfüllung schulischer Aufgaben erhoben, gespeichert und verarbeitet. Bitte informieren Sie sich auch über unsere Datenschutzerklärung im Internet unter www.holztechnikschule-stuttgart.de

Ausgefüllten Antrag bitte an Schule zurücksenden

Diesem Aufnahmeantrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

1. Tabellarischer Lebenslauf
2. Nachweis des letzten Schulabschlusses einer allgemeinbildenden Schule (*beglaubigt*)
3. Abschlusszeugnis der gewerblichen Berufsschule (*beglaubigt*)
4. Gesellen- oder Facharbeiterprüfungszeugnis (*beglaubigt*)
5. Aufstellung (*bitte Tabelle unten ausfüllen*) und Nachweise über die praktische Tätigkeit als Geselle oder Facharbeiter nach Abschluss der Berufsausbildung (*beglaubigt*)

Tabelle: Aufstellung der Berufstätigkeit (für Meisterschule nicht nötig!)

Bitte listen Sie hier Ihre Berufstätigkeit als Geselle, Facharbeiter oder Angestellter von der Beendigung der Lehrzeit bis zum Zeitpunkt des geplanten Schulbeginns auf. Bei der Bewerbung für die Fachschule für Technik oder Gestaltung muss die Berufstätigkeit durch **beglaubigte** Zeugnisse/Bescheinigungen nachgewiesen werden.

Formular bitte mit Druckschrift ausfüllen, ggf. zusätzlich die Rückseite verwenden

lfd.Nr.	von - bis	Anzahl Monate	ausgeübter Beruf (z.B. Tischler ...)	beschäftigt bei Firma

6. Nachweis ausreichender deutscher Sprachkenntnisse von Personen deren Muttersprache nicht Deutsch ist

Für die Richtigkeit der Angaben im Aufnahmeantrag

Ort:Datum:Unterschrift:

Mit der Aufnahme meiner persönlichen Daten zur datengeschützten schulinternen elektronischen Datenverarbeitung bin ich einverstanden:

Ort:Datum:Unterschrift:

NEU: Der Gemeinderat der Stadt Stuttgart hat beschlossen ab dem Schuljahr 2020/21 an den Fach- und Meisterschulen kein Schul- und Materialgeld mehr zu erheben.

Kosteninformation für die Weiterbildungslehrgänge ab 11. September 2023

Fachschule für Technik – Fachrichtung Holztechnik

Fachschule für Gestaltung – Fachrichtung Möbel- und Innenraumgestaltung

Schulhalbjahr von – bis	Aufnahme-Gebühr	Schulgeld	Materialgeld	Prüfungs-Gebühr	*Lern- und Unterrichtsmittel	*Fach-Exkursionen
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
11. 09. 2023 – Febr. 2024	keine	440,00	110,00	keine	700,00	130,00
Febr. 2024 – Juli 2024	keine	440,00	110,00	keine	300,00	110,00
Sept. 2024 – Febr. 2025	keine	440,00	55,00	keine	170,00	110,00
Febr. 2025 – Juli 2025	keine	440,00	55,00	keine	50,00	110,00

Der Unterricht wird als Vollzeitunterricht in zwei Schuljahren (vier Schulhalbjahre) durchgeführt.

Vorbereitungslehrgang zur Meisterprüfung im Tischlerhandwerk in Vollzeit - Teil I – IV

Schulhalbjahr von – bis	Aufnahme-Gebühr	Schulgeld	Materialgeld	**Prüfungs-Gebühr	*Lern- und Unterrichtsmittel	*Fach-Exkursionen
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
11. 09. 2023 – Febr. 2024	keine	470,00	110,00	keine	700,00	130,00
Febr. 2024 – Juli 2024	keine	470,00	110,00	ca. 1.100,00	300,00	110,00

- ** Die Prüfungsgebühren für die Meisterprüfung werden von der Handwerkskammer Stuttgart festgelegt
- * Die Aufwendungen für Lern- und Unterrichtsmittel und für Fachexkursionen sind ca. Angaben

Der Unterricht wird als Vollzeitunterricht in einem Schuljahr (zwei Schulhalbjahre) durchgeführt.

Vorbereitungslehrgang zur Meisterprüfung im Tischlerhandwerk in Teilzeit - Teil I + II

Schulhalbjahr von – bis	Aufnahme-Gebühr	Schulgeld	Materialgeld	**Prüfungs-Gebühr	*Lern- und Unterrichtsmittel	*Fach-Exkursionen
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
11. 09. 2023 – Febr. 2024	keine	313,00	80,00	---	ca. 300,00	130,00
Febr. 2024 – Juli 2024	keine	313,00	80,00	ca. 781,00	ca. 150,00	---

- ** Die Prüfungsgebühren für die Meisterprüfung werden von der Handwerkskammer Stuttgart festgelegt
- * Die Aufwendungen für Lern- und Unterrichtsmittel und für Fachexkursionen sind ca. Angaben

Der Unterricht wird als Teilzeitunterricht in einem Schuljahr (zwei Schulhalbjahre) durchgeführt.

Der Unterricht findet von Montag bis Mittwoch statt.

Vorbereitungslehrgang zur Meisterprüfung im Tischlerhandwerk in Teilzeit - Teil III + IV

Schulhalbjahr von – bis	Aufnahme-Gebühr	Schulgeld	Materialgeld	**Prüfungs-Gebühr	*Lern- und Unterrichtsmittel	*Fach-Exkursionen
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
11. 09. 2023 – Febr. 2024	keine	157,00	30,00	---	ca. 130,00	130,00
Febr. 2024 – Juli 2024	keine	157,00	30,00	ca. 260,00	ca. 100,00	---

- ** Die Prüfungsgebühren für die Meisterprüfung werden von der Handwerkskammer Stuttgart festgelegt
- * Die Aufwendungen für Lern- und Unterrichtsmittel und für Fachexkursionen sind ca. Angaben

Der Unterricht wird als Teilzeitunterricht in einem Schuljahr (zwei Schulhalbjahre) durchgeführt.

Der Unterricht findet von Donnerstag bis Freitag statt.

Die Unterrichtszeiten sind von Montag bis Donnerstag von 8:00 Uhr bis 17:00 Uhr, Freitag von 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr und ggf. Samstag nach Sonderplan. Innerhalb dieses Zeitfensters findet Ihre Weiterbildung statt.

Die aufgeführten Kosten entsprechen dem aktuellen derzeitigen Stand und gelten vorbehaltlich etwaiger Änderungen durch die Stadt Stuttgart oder durch die Handwerkskammer Region Stuttgart.

Die Prüfungsgebühren für die Handwerksmeisterprüfung werden von der Handwerkskammer Region Stuttgart festgesetzt und sind an diese zu entrichten. Aufwendungen für Arbeitskleidung (wird gem. BG/UVV vorausgesetzt), Computer, Software, Bücher und ggf. weitere Arbeitsmittel sind individuell unterschiedlich und nicht einheitlich festgelegt.

Weitere Kosten in der Größenordnung von ca. 150,00 - 200,00 € können durch die freiwillige Teilnahme an einem Zusatzunterricht entstehen, der bei entsprechender Nachfrage durch Dozenten des VDF (Verein der Freunde der Fachschule e.V.) angeboten wird. z.B.:

- a) Ergänzungsunterricht in Mathematik
- b) Zusatzunterricht zur Vorbereitung auf die Meisterprüfung (nur für TechnikerInnen und GestalterInnen) in Berufs- und Arbeitspädagogik, Fertigungstechnik, Rechnungswesen und zur Vorbereitung auf das Meisterprüfungsprojekt.

Sollten Sie dazu noch Fragen haben, stehen wir gerne zur Verfügung.